



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken von Bewerbern in die
Gemeindevertretung Rövershagen

Die nachfolgend genannte Person, welche am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Rövershagen gewählt wurde, hat ihr Gemeindevertretermandat nicht angenommen.

Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Familiennamen, Vorname
1	Bürgerinteressen Rövershagen – BIR	Dr. Schöne, Verena

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familiennamen, Vorname
1	Bürgerinteressen Rövershagen – BIR	Brassat, Frank

Es wird weiter festgestellt, dass auch die Ersatzperson

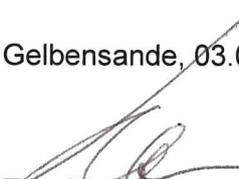
Herr Frank Brassat vom Wahlvorschlag **Bürgerinteressen Rövershagen**
das Mandat nicht angenommen hat.

Nachrückende Person ist deshalb:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familiennamen, Vorname
1	Bürgerinteressen Rövershagen – BIR	Schöne, Kendra

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 03.07.2019


Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel : 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de
Elke Kleemann
Gemeindewahlleiterin